

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2011 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung eines Zweckzuschusses an das Bundesland Burgenland aus Anlass der 90-jährigen Zugehörigkeit zu Österreich keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2011 07 21

Josef Saller

Schriftführung

Mag. Susanne Neuwirth

Präsidentin des Bundesrates